

Sitzungsvorlage-Nr. 61/1597/XVIII/2026

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung	Zuständigkeit
Planungs-, Klimaschutz- und Umweltausschuss	08.10.2026	öffentlich	Kenntnisnahme

Tagesordnungspunkt:

**Antrag der SPD-Kreistagsfraktion zur Einberufung einer Sondersitzung des Planungs-, Klimaschutz- und Umweltausschusses (PKU) v. 24.09.2026
"Erstellung eines Hitzeschutzplans im Rahmen des Klimaanpassungskonzeptes des Rhein-Kreises Neuss,,**

Sachverhalt:

Der Rhein-Kreis Neuss erarbeitet derzeit ein Klimaanpassungskonzept, um die Auswirkungen des Klimawandels auf die Aufgabenbereiche des Kreises systematisch zu erfassen und geeignete Maßnahmen zur Anpassung zu entwickeln. Ein wesentlicher Schwerpunkt des Konzeptes liegt auf dem Themenfeld „Menschliche Gesundheit“. Die bereits durchgeführte Betroffenheits- und Vulnerabilitätsanalyse bildet hierfür eine wichtige fachliche Grundlage. Auf dieser Basis werden derzeit konkrete Maßnahmenvorschläge entwickelt und mit den zuständigen Fachbereichen abgestimmt.

Die Erstellung eines kreisweiten Hitzeaktionsplans ist dabei bereits als erste Maßnahme im Handlungsfeld vorgesehen, sie trägt den Titel „Kreisweiter Hitzeaktionsplan zum Schutz besonders vulnerabler Bevölkerungsgruppen“ und sieht die Koordinierung und Unterstützung bei der Erstellung eines kreisweiten Hitzeaktionsplans unter Beteiligung der kreisangehörigen Kommunen vor. Dabei sollen bestehende Hitzevorsorge- und Hitzeschutzmaßnahmen, kommunale Aktivitäten sowie die Klimawirkungsanalyse berücksichtigt und daraus priorisierte Maßnahmen für besonders vulnerable Bevölkerungsgruppen entwickelt werden.

Damit ist die Entwicklung eines kreisweiten Hitzeaktionsplans bereits Bestandteil der laufenden fachlichen Arbeit am Klimaanpassungskonzept. Zunächst sollen jedoch die im Rahmen des Konzeptes entwickelten Maßnahmen fachlich abgestimmt und politisch beraten werden. Die

konkrete Ausgestaltung des Hitzeaktionsplans könnte anschließend auf dieser Grundlage erfolgen.

Unabhängig von den im Klimaanpassungskonzept vorgesehenen weiteren Maßnahmen ist der Rhein-Kreis Neuss bereits seit längerer Zeit im Bereich Hitzeschutz und gesundheitliche Vorsorge aktiv. Insbesondere die Information und Sensibilisierung der Bevölkerung sowie die Bereitstellung von Informationen zu gesundheitlichen Risiken durch Hitze sind bereits Bestandteil der laufenden Arbeit. Dies geschieht in enger Abstimmung mit den Kommunen. Auch bestehende Strukturen und Angebote des Kreises werden genutzt, um besonders hitzegefährdete und vulnerable Personengruppen zu erreichen. Die aktuellen Arbeiten im Klimaanpassungskonzept knüpfen damit an bereits bestehende Aktivitäten an und entwickeln diese systematisch weiter.

Die Begriffe „Hitzeschutzplan“ und „Hitzeaktionsplan“ sind nicht rechtlich voneinander abgegrenzt. Während unter einem Hitzeschutzplan häufig ein konkreter Handlungsplan zum Schutz vor gesundheitlichen Folgen von Hitze verstanden wird, bezeichnet ein Hitzeaktionsplan auf kommunaler bzw. regionaler Ebene einen umfassenderen, systematisch aufgebauten Planungs- und Koordinierungsrahmen. Ein Hitzeaktionsplan kann dabei konkrete Hitzeschutzmaßnahmen, Warn- und Kommunikationswege sowie Handlungsabläufe und Prozessanweisungen umfassen.

Für den Rhein-Kreis Neuss bedeutet dies: Der im Klimaanpassungskonzept vorgesehene „Kreisweite Hitzeaktionsplan zum Schutz besonders vulnerabler Bevölkerungsgruppen“ soll einen übergreifenden Rahmen schaffen, in dem bestehende und neu zu entwickelnde Hitzeschutzmaßnahmen zusammengeführt, Zuständigkeiten geklärt und Maßnahmen auf Grundlage der Klimawirkungsanalyse fachlich entwickelt und priorisiert werden.

Der vorliegende Antrag geht über diesen laufenden Prozess hinaus und legt bereits eine Reihe konkreter Inhalte und organisatorischer Strukturen für einen Hitzeschutzplan fest. Hierzu gehören unter anderem die Einrichtung eines jährlich stattfindenden „Runden Tisches“, die Einbindung verschiedener externer Akteure, die Integration bestehender Angebote, die Einrichtung eines kreisweiten Hitze-Lagebildes und Warnsystems, verbindliche Handlungsleitfäden und Evakuierungs- bzw. Verlegungsroutinen für stationäre Pflegeeinrichtungen sowie konkrete Maßnahmen an Liegenschaften des Kreises. Darüber hinaus wird ein digitales Informationsangebot zu kühlen Aufenthaltsorten vorgeschlagen.

Aus Sicht der Verwaltung sollten diese konkreten Inhalte nicht bereits vor Abschluss der fachlichen Arbeiten verbindlich festgelegt werden. Die Verwaltung schlägt daher vor, zunächst die laufenden Arbeiten am Klimaanpassungskonzept und insbesondere die fachliche Abstimmung der Maßnahmen zum Hitzeschutz abzuschließen. Ziel ist es, das vorhandene Fachwissen und die Erfahrungen aus der Praxis frühzeitig einzubeziehen und Maßnahmen zu entwickeln, die fachlich sinnvoll und im Rahmen der bestehenden Zuständigkeiten grundsätzlich umsetzbar sind. Hierfür wurde bspw. am 28.09.2026 ein Workshop unter Beteiligung zahlreicher interner und externer Expertinnen und Experten geführt. Die auf der

Basis der eingegangenen Rückmeldungen und Ergänzungen geschärften Maßnahmenvorschläge, werden im nächsten Planungs-, Klima und Umweltausschuss am 19.11.2026 zur Beratung vorgelegt. Auf dieser Grundlage kann die als Maßnahme vorgesehene Erstellung des Hitzeaktionsplans konkretisiert und unter Beteiligung der kreisangehörigen Kommunen weiterentwickelt werden.

Die Verwaltung sieht daher grundsätzlich die Notwendigkeit, die Maßnahmen zum Hitzeschutz nach Abschluss des Klimaanpassungskonzeptes in einem Hitzeaktionsplan zusammenzuführen. Die konkrete Ausgestaltung, die hierfür erforderlichen personellen Ressourcen sowie mögliche Fördermöglichkeiten sollen im weiteren Verlauf geprüft werden.

Mit diesem Vorgehen wird der bereits im Klimaanpassungskonzept verankerte Ansatz eines kreisweiten Hitzeaktionsplans aufgegriffen und fachlich weiterentwickelt, ohne dessen konkrete Inhalte und Organisationsstruktur bereits vor Abschluss der laufenden Arbeiten vorwegzunehmen.

Anlagen:

2026-10-08 SPD-Antrag v. 24.09.26_Einberufung Sondersitzung PKUA_Hitzeschutzplan (Anlage 1)

2026-09-23 SPD-Antrag v. 19.08.2026_Hitzeschutzplan (Anlage 2)